
Für Sie in Berlin!

**Markus Grübel MdB berichtet
aus dem Deutschen Bundestag**



Themen der Woche

- 1. Mehr Investitionskraft für Kommunen!**
- 2. Mietbremse beschlossen**
- 3. Medizinische Versorgung für alle sichern**
- 4. Gespräch mit US Army**

1. Mehr Investitionskraft für Kommunen!

Eine gute Einigung konnte innerhalb der Großen Koalition am Montagabend für die Kommunen erzielt werden! Minister und Fraktionsvorsitzende haben sich auf Eckpunkte einer Investitionsinitiative des Bundes verständigt. Bei dem Treffen wurde zum einen die endgültige Verteilung des von Bundesminister Schäuble vorgeschlagenen zehn Milliarden Euro-Investitionspaketes beschlossen. Demnach wird der Bund in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt sieben Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, für Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, in die digitale Infrastruktur, in den Klimaschutz und in die Städtebauförderung einsetzen.

Zum anderen wird der Bund im gleichen Zeitraum weitere rund drei Milliarden Euro auf den Weg bringen, indem allen Fachressorts zusätzliche Mittel in Höhe ihrer bisherigen Anteile zur Gegenfinanzierung des Betreuungsgeldes zur Verfügung gestellt werden. Auch diese Mittel werden für zukunftsorientierte Ausgaben eingesetzt werden.

Die Teilnehmer des Spitzengesprächs unterstrichen zudem ihre Bereitschaft, die Überwindung des Nachholbedarfs im Bereich der kommunalen Infrastruktur mit zusätzlichen Bundesmitteln zu flankieren: Deshalb wird der Bund den Kommunen im Jahr 2017 – über die bereits vorgesehene eine Milliarde Euro hinaus – weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um

ihnen so Spielräume für zusätzliche Investitionen zu eröffnen. Darüber hinaus wird der Bund noch in diesem Jahr ein Sondervermögen errichten, dessen Mittel der Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden zugutekommen sollen.

Hiermit wird der Bund einen weiteren Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet leisten. Der Bund beabsichtigt, dieses Sondervermögen, das bis zum Jahr 2018 Leistungen gewähren soll, mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro auszustatten. Damit werden in den kommenden Jahren weitere fünf Milliarden Euro für Kommunen zur Verfügung gestellt und die kommunalfreundliche Politik des Bundes fortgesetzt. Zwischen allen Beteiligten bestand Einvernehmen, dass das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel eines ohne neue Schulden ausgeglichenen Bundeshaushalts durch die Investitionsinitiative des Bundes nicht in Frage gestellt werden darf.

Die Einigung über die Zehn-Milliarden-Euro-Investitionsinitiative und die angekündigten zusätzlichen fünf Milliarden Euro für die Kommunen bestätigt die Richtigkeit der unionsgeführten Haushaltspolitik: Die wachstumsfreundliche Konsolidierung der vergangenen Jahre eröffnet finanzielle

Spielräume für zusätzliche Investitionen. Es zeigt, dass Sparen und Investieren keine Gegensätze sind! Nachdem der Bund im vergangenen Jahr vorzeitig keine neuen Schulden mehr machen musste, können wir jetzt vor allem für Erhalt und Neubau der Infrastruktur des Bundes mehr Geld ausgeben. Dies wird ohne neue Schulden gelingen. Dabei werden wir darauf achten, dass nicht nur die Kommunen profitieren, die in den vergangenen Jahren schlecht gewirtschaftet haben.

Wichtig ist der Union, dass die vom Bund angekündigten Mittel vollständig bei den Kommunen ankommen und nicht in den Länderhaushalten versickern. Die Kommunen müssen die Mittel außerdem entsprechend ihres Zwecks verwenden, und der Bund muss die Mittelverwendung überprüfen können. Darauf wird die Union in der anstehenden parlamentarischen Beratung des Nachtragshaushalts 2015 sehr genau achten!

Hintergrund: Der zur Umsetzung der Initiative notwendige Nachtragshaushalt 2015 sowie die weiteren erforderlichen Gesetzesänderungen werden dem Bundeskabinett am 18. März 2015 gemeinsam mit den Haushaltseckwerten für die Jahre 2016 bis 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Mietpreisbremse beschlossen

An diesem Donnerstag haben wir, bei Enthaltung der Opposition, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei Wohnungsvermittlung auf Empfehlung des Rechtsausschusses angenommen. Neue Regelungen im Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches sollen steigenden Mieten bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen in prosperierenden Städten entgegenwirken, heißt es darin.

Die zulässige Miete bei Wiedervermietung von Wohnraum in angespannten Wohnungsmärkten, die von den Landesregierungen ausgewiesen werden, wird auf die ortsübliche Miete plus zehn Prozent begrenzt. Die Ermächtigung der Länder, Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten auszuweisen, ist auf fünf Jahre befristet.

Darüber hinaus wird im Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung das Bestellerprinzip eingeführt. Die Kosten von Maklerinnen und Maklern trägt künftig derjenige, der ihn beauftragt hat.

Hintergrund: In bestimmten Ballungszentren liegen heute die Marktmieten zum Teil 30 bis 40 Prozent über den Bestandsmieten. Zu Recht sind Mieter verärgert, wenn die Miethöhe bei einem Mieterwechsel in die Höhe schnellst und das Wohnen in den Zentren für viele Menschen unbezahlbar wird. Wie im Regierungsprogramm der Union verankert und im Koalitionsvertrag vereinbart, greift zukünftig auf solchen angespannten Wohnungsmärkten die Mietpreisbremse, damit Wohnen auch dort bezahlbar bleibt, wo viele Menschen wegen der Nähe zur Arbeit oder der Urbanität der Lebenswelten wohnen möchten.

Klar ist aber auch: Das wirksamste Mittel gegen hohe Mieten ist der Neubau von Wohnungen. Nur ausreichender Wohnraum verhindert effektiv und dauerhaft, dass Mietpreise insbesondere in Ballungszentren in die Höhe schnellen. Deshalb hat die Union dafür Sorge getragen, dass sich Investitionen in Neubauvorhaben weiterhin lohnen. Die Vermietung neu errichteter Wohnungen ist von der Mietpreisbremse ausgenommen. Gleiches gilt für umfassende Modernisierungen, die insgesamt zu einer Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in unserem Lande führen. Damit der Wohnungsbau weitergeht, nehmen wir auch die Länder und Kommunen in die Pflicht.

3. Medizinische Versorgung für alle sichern

Ziel des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) ist es, medizinische Versorgungslücken in strukturschwachen Gebieten zu schließen und die Arbeitsbedingungen für Allgemeinmediziner zu verbessern.

Es richtet die Versorgung weiter am Bedarf der Menschen aus und schreibt nicht nur die Überversorgung in Ballungsräumen fort, wo es heute aus historischen Gründen viele Arztpraxen gibt. Denn insbesondere in ländlichen Gebieten steigt der Versorgungsbedarf. Das Gesetz gibt den Verantwortlichen vor Ort mehr Spielraum, ganz flexibel nach regionalen Bedürfnissen relativ starke Anreize für eine Niederlassung in unterversorgten oder strukturschwachen Gebieten zu setzen. Dazu wird etwa die Einrichtung eines Strukturfonds erleichtert, aus dem Investitionszuschüsse, Vergütungsanreize und vieles mehr finanziert werden können. Zudem sieht der Entwurf Terminservicestellen vor, um eine schnellere Vergabe von Facharztterminen zu gewährleisten.

4. Gespräch mit US Army

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Verteidigung war diese Woche der kommandierende General der *US Army in Europe* zu einem Vortrag mit anschließender Diskussion eingeladen! Mit Blick auf die Lage in der Ukraine sowie die IS-Terroristen war dieses Treffen wichtig. Generalleutnant Ben Hodges hat bei dem Gespräch noch einmal die besondere Bedeutung der transatlantischen Beziehungen hervorgehoben sowie die Rolle Deutschlands in der EU und innerhalb der NATO. Höchstes Lob äußerte er vor allem über unsere Kanzlerin. Ihre diplomatische Vermittlung sowie ihr Krisenmanagement in der aktuellen Situation in der Ukraine haben die Amerikaner mit großer Anerkennung zur Kenntnis genommen!



Ingo Gädedchens MdB, Markus Grübel MdB und Generalleutnant Ben Hodges in der Sitzung der CDU/CSU-Arbeitsgruppe Verteidigung am 03. März 2015